



Allgemeine Bestimmungen

Eintritt

Die Lehrzeit beginnt im allgemeinen im April (nach Ostern) oder nach Übereinkunft und endet mit der staatlichen Abschlussprüfung.

Tageslauf

Frühstück 7 Uhr
 Hausarbeiten
 8—12 Uhr theoretische und praktische Arbeit
 12 Uhr Mittagessen
 13.30—18.30 Uhr theoretische und praktische Arbeit
 18.30 Nachtessen

Die Vor- und Nachmittagsstunden werden unterbrochen durch einen Imbiss. Zwei gemeinsame wöchentliche Abendstunden dienen dem Singen und Vorlesen.

21.30 Uhr Tagesschluss

Freizeit

Die Sonntage sind frei, ausgenommen Dienstarbeit.
 Die Mittwochnachmittage und die freien Abendstunden sind bestimmt zum Ausarbeiten des Lehrstoffes.
 Das Sommersemester wird unterbrochen durch 10 Ferientage.
 Die Winterferien dauern 4—5 Wochen und beginnen vor den Weihnachtstagen.

Anschaffungen

Schulutensilien und Werkzeuge können von der Schulleitung bezogen werden. Der Bezug für Stoffe zu Berufskleidern und Schürzen wird vermittelt. Wetterfeste Kleidungsstücke und Schuhwerke haben die Töchter mitzubringen, desgleichen Leib- und Bettwäsche, Servietten und Besteck. Alles in genügender Zahl und gut gezeichnet.

Das Besorgen der Wäsche ist im Pensionspreis nicht inbegriffen.

Besondere Mitteilungen

Ständige und zeitweise mitwirkende Lehrkräfte bieten Gewähr für gewissenhafte Ausbildung.

Es ist uns ein Anliegen, den Töchtern ein frohes und angenehmes Heim zu bieten, in dessen Schutz sie sich zu tüchtigen Menschen entwickeln können.

Zu Beratungen und weiteren Auskünften steht die Leitung der Gärtnerinnenschule gerne zur Verfügung.

Telephon (033) 216 10
 Postcheck III 10 774

HEDWIG MÜLLER
 GERTRUD NEUENSCHWANDER
 RUTH PFISTERER



P. O. L. XL 43



Gärtnerinnenschule Hünibach bei Thun

B E R N E R O B E R L A N D (S C H W E I Z)

LEHRE

Die Gärtnerinnenschule Hünibach stellt sich zur Aufgabe, junge Töchter, die Freude und Interesse an der Natur und an der Pflanzenwelt haben, im Gartenbau einzuführen und zu Gärtnerinnen heranzubilden.

Die Lehre dauert 3 Jahre.

Der Lehrvertrag wird auf Wunsch zur Einsicht zugestellt.

Das Lehr- und Pensionsgeld beträgt pro Jahr Fr. 1400. — zahlbar in vierteljährlichen Raten im voraus.

KURSE

Die Gärtnerinnenschule nimmt ferner Töchter auf, die sich in Kursen bis zu einem Jahr im Anbau und in der Pflege des Hausgartens auszubilden wünschen.

Pensionsgeld monatlich Fr. 100. —

Tages- und Wochenkurse nach Übereinkunft.



LEHRPLAN

Die praktische und theoretische Ausbildung hat folgenden Lehrplan zur Grundlage:

Gärtnerisches Tagebuch

Gemüsebau Anzucht und Kultur der verschiedenen Gemüsearten, für die zeitliche Ernährung. Setzlingsanzucht. Anbau von Frühgemüse. Fruchtfolgen bei intensiver Kultur. Wintergemüse. Einwinterung und Verwendung.

Blumenpflege Anzucht und Pflege von Sommerblumen, Stauden und Balkonpflanzen. Kenntnis der Arten und Sorten.

Topfpflanzenkulturen Anzucht und Pflege der Kulturen im Gewächshaus und Treibbeet.

Binderei Blumenschmuck im Haus, Kranzbinderei.

Obstbau Pflanzen der Bäume, Baumpflege, Schnitt von Zwerg- und Feldobstbäumen, Veredlungen.

Beerenobst Anzucht, Schnitt und Pflege der verschiedenen Beerenobstsorten.

Gehölzkunde Anzucht, Pflege, Schnitt, Vermehrungsarten, Verwendung.

Landschaftsgärtnerei Gattenanlagen und Unterhalt von Gärten.

Bodenkunde Bodenbeschaffenheit, Kulturerden.

Düngerlehre Ernährung der Pflanze, Düngemittel.

Botanik Einführung in die Systematik und Pflanzenbiologie.

Pflanzenkrankheiten Vorbeugen und Behandeln.

Planzeichnen Lineare und plastische Darstellung.

Feldmessen und Geometrie / Faderechnen / Buchhaltung / Deutscher Sprachunterricht und Korrespondenz / Lebenskunde und Staatskunde / Singen

